



Stadt Karlsruhe

Stadtamt Durlach
Jugend und Soziales



Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach

Stand: 01.10.2018

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abteilungsbericht	3-5
Organigramm	6
1. Sozialer Dienst	7-10
2. Jugendamt	11-12
3. Kindertageseinrichtungen	13-15
3. a) Adoptionsvermittlung	16
4. Sozialhilfe SGB XII	17-19
Wir freuen uns über Ihr Interesse	20
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1 Aufgaben der Adoptionsvermittlung	21-22

Abteilungsbericht

A) Allgemein

Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 54.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung (im Osten der Stadt).

Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten auf Antrag die in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) beschriebenen Leistungen.

Die gesamte Abteilung ist in vier Fachbereiche gegliedert. Diesen Fachbereichen steht jeweils eine Teamleitung vor. Die jeweiligen Teamleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Standards sicher.

Die Gliederung der Abteilung sieht folgende Aufteilung vor:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendamt (Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften/Unterhaltungsvorschusskasse/Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Städtische Kindertageseinrichtungen in Durlach und Aue
- Sozialhilfe/Grundsicherung.

B) Personalentwicklung

Die Abteilung Jugend und Soziales beschäftigt insgesamt 91 Mitarbeiter/innen auf 81,82 Vollzeitwertstellen; sie ist damit die größte Abteilung im Stadtamt Durlach. Aktuell sind nahezu alle Stellen besetzt.

Die im letzten Jahresbericht der Abteilung Jugend und Soziales – Sozialer Dienst – thematisierte Fluktuation von Mitarbeitern/innen konnte im Berichtszeitraum gut aufgefangen werden.

Neue Kolleginnen und Kollegen konnten eingearbeitet werden und im Berichtszeitraum ist es ebenfalls gelungen, einen konstanten Mitarbeiterstab in der gesamten Abteilung fest zu etablieren.

Die Umstrukturierung der Abteilung im Jahre 2014 kann als sehr gelungen bezeichnet werden; dies wird auch von den Mitarbeiter/innen, die klare Strukturen schätzen, so gesehen.

Das Thema Personalentwicklung ist ein ständiger Begleiter, was aber bei der Größe der Abteilung zum Alltag gehört.

Wie ebenfalls im Jahresbericht 2017 erwähnt ist es uns gelungen, ein Raumkonzept zu entwickeln und umsetzen.

Wie sie sicherlich aus der Presse entnommen haben, ist die Abteilung Sozialhilfe SGBXII Mitte September aus dem Stadtamt Durlach ausgezogen und hat ihr neues Domizil in der Gritznerstr. 8 gefunden.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) und die Psychologische Beratungsstelle (PBST) haben dort ebenfalls neue Räumlichkeiten gefunden und bieten dort ihre Beratungstätigkeit an.

Mit diesem Schritt konnten wir eine lang ersehnte Entzerrung der beengten Büromöglichkeiten hier im Rathaus positiv verändern und mit den neuen Räumlichkeiten in der Post Durlach unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein optimales Beratungs- und Arbeitsumfeld anbieten.

Gerne laden wir dazu ein, die neuen Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen.

Die Aufgabenvielfalt der Abteilung Jugend und Soziales findet ihren Niederschlag in allen sozialen Themen, die gesellschaftspolitische Relevanz haben. Eine Themenauswahl habe ich Stichwortartig für sie zusammengestellt:

- Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und an Schulen, Eingliederungshilfe.
- Ganztageschulen mit Betreuungskonzepten
- Steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe/der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe
- Im Bereich der Grundsicherung steigende Fallzahlen
- Thema Altersarmut
- Aktivierung
- Ausbau der Kindertageseinrichtungen
- Bundesteilhabegesetz BTGH für Erwachsene Menschen
- Minderjährige unbegleitet Flüchtlinge

Strategisch ist die Abteilung Jugend und Soziales so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen Aufgaben und Leistungen im Zuständigkeitsbereich angeboten und abschließend bearbeitet werden.

Die jeweiligen Teamleitungen der vier Sachgebiete sind inhaltlich-fachlich und in ihrer Führungsrolle ausgesprochen gut aufgestellt, was sich in der Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/innen positiv niederschlägt.

Ein Indikator für die gute Arbeit ist dabei die Rückmeldung von unseren Netz-Werk-Partnern als auch die Anzahl der Beschwerden, die fast gegen Null geht.

Ein großer Vorteil ist es bei der Aufgabenerledigung, dass wir durch die kurzen Wege und die gute Vernetzung der unterschiedlichen Fachabteilungen bei multiproblemlagen unseres Klientel sehr schnell, unbürokratisch und interdisziplinär zusammenarbeiten und wir dadurch in der Lage sind, ganzheitlich Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Abteilung Jugend und Soziales arbeitet gut und verlässlich mit den im Stadtteil verwurzelten anderen Anbietern und Trägern sozialer Leistungen zusammen und nimmt den Vernetzungsauftrag mit den Kirchen, den Vereinen und Verbänden im Stadtteil wahr.

Eine sehr erfreuliche und positive Entwicklung hat die Zusammenarbeit mit der Fachbehörde der Stadt Karlsruhe, der Sozial- und Jugendbehörde, in den vergangenen Jahren genommen.

Alle unsere Fachabteilungen sind mit ihren Teamleitungen auf Leitungsebene im regelmäßigen Austausch mit der Fachbehörde, ebenso sind unsere Mitarbeiter/Innen in den verschiedenen Work-Shops vertreten. Die Abteilungsleitung von Jugend und Soziales pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit der Direktion der Sozial – und Jugendbehörde.

Organigramm

Abteilung Jugend und Soziales

Stadtamt Durlach



Stadtamt Durlach

Abteilung Jugend und Soziales



Stand: 01.10.2018/ST

1. Sozialer Dienst

Teamleitung

Carolin Kürz

Stellvertretende Teamleitung: Steffen Käfer

Aufgabenschwerpunkte

Der Soziale Dienst besteht aus insgesamt sechs Fachdiensten:

- Bezirkssozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst (*und Adoptionsvermittlung*)
- Jugendgerichtshilfe
- Eingliederungshilfe

Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erfüllt gemäß den Vorgaben der Stadt Karlsruhe in der Hauptsache drei Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schüler/innen und Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet einen Rahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, um soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe.
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Pflegekinderdienst (und Adoptionsvermittlung)

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlung bestehen aus den Unterbereichen Vollzeitpflege, Tagespflege und Adoptionsvermittlung. Die Aufgabenschwerpunkte differenzieren sich je nach Bereich.

In der Vollzeitpflege sind die Hauptaufgaben vor allem:

- Die Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien.
- Die Vermittlung von Kindern in Tages-, Vollzeit- und Bereitschaftspflege.
- Überprüfung der Eignung und Organisation von Qualifizierungskursen.

Informationen über die Adoptionsvermittlung sind unter Punkt 3 a) separat aufgeführt!

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren in strafrechtlichen Verfahren.

- Aufarbeitung der Straftat mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zuständig. Ein Anspruch auf Leistungen ergibt sich gem. den Gesetzen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§35a SGBVIII). Die Fallbearbeitung für die ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als „Hilfe aus einer Hand“ und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismustherapie, Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergarten- Schulintegration/Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung

Aktuelle Themen im Sozialen Dienst

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Seit Juni 2015 ist der Soziale Dienst des Stadtamtes Durlach für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) zuständig. Dies wird schwerpunktmäßig von vier Mitarbeitern geleistet. Nach wie vor werden 60 umA vom Sozialen Dienst Durlach betreut. Perspektivisch wird die Begleitung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung für umA zentral vom umA-Team der SJB übernommen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Fallabgaben. Der Soziale Dienst Durlach wird nach Abgabe einiger Fälle zunächst noch für rund 50 umA zuständig sein, die mittlerweile größtenteils volljährig sind. Die Betreuung der umA-Fälle in Durlach wird voraussichtlich in den kommenden Jahren sukzessive weniger werden.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist die Perspektivenplanung mit den Jugendlichen. In erster Linie gilt es, die Integration der Jugendlichen zu unterstützen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Perspektivenplanung von äußeren Rahmenbedingungen abhängig ist. So müssen die jungen Erwachsenen, je nach Aufenthaltsstatus, sehr lange auf eine Ausbildungsduldung warten, obwohl ein Schulabschluss erreicht und ein Ausbildungsplatz teilweise schon gefunden wurde. In der Konsequenz fehlt den jungen Menschen ein geregelter Tagesablauf und die Motivation, sich weiter erfolgreich zu integrieren, sinkt.

Glücklicherweise gibt es aber auch viele gute Verläufe. Ein junger Mann, der von einer Durlacher Kollegin betreut wird, wurde beispielhaft in einem TV-Beitrag auf Baden-TV interviewt.

<https://baden-tv.com/azubi-mit-fluchthintergrund-omar-dibase-will-altenpfleger-werden/>

Personelle Situation

Nachdem der Soziale Dienst, bestehend aus insgesamt 26 Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2016 eine extrem hohe Mitarbeiterfluktuation bewältigen musste, hat sich die personelle Situation seither deutlich stabilisiert. Die einzelnen Fachdienste konnten weiter zusammenwachsen, was sich in einer hohen Qualität der sozialpädagogischen Arbeit zeigt. Beispielsweise hat sich die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen im letzten Jahr deutlich reduziert. Dies kann, neben vielen weiteren Faktoren, sicherlich auch in Verbindung mit der guten Arbeit der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes in der Prävention sowie in der laufenden Fallbearbeitung gebracht werden.

Des Weiteren gibt es derzeit viele Untersuchungen und Studien zu den Themen Mitarbeiterfluktuation im Sozialen Dienst, Fachkräftemangel und Arbeitsbelastung im ASD (in Durlach Bezirkssozialarbeit). Der Soziale Dienst in Durlach steht in diesen Punkten im großen Vergleich relativ gut dar. Die personelle Situation ist – wie beschrieben – aktuell stabil, die subjektive Belastung der Mitarbeiter ist im „grünen Bereich“ und durch den internen Wechsel konnte eine kurzfristige Absage eines externen Bewerbers gut aufgefangen werden.

2. Jugendamt

Teamleitung

Karin Halama-Knüttel und Simone Siegrist im „Tandem“

Aufgabenschwerpunkte

Das Jugendamt Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden im Stadtamt Durlach ca. 300 Fälle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geführt. Daneben wurden im Förderbereich rund 250 Fälle im Bereich Kindertagesstätten und rund 100 Fälle im Bereich Kindertagespflege bearbeitet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) werden von Durlach ca. 60 Fälle betreut und bearbeitet.

Der gesamte Jugendhilfeaufwand der Stadt Karlsruhe im Bereich Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf 46,04 Millionen Euro. Demgegenüber standen Einnahmen in Höhe von 14,50 Millionen Euro.

Personell fanden im vergangenen Jahr keine Veränderungen statt.

Rechtlich und inhaltlich gab es 2017 in diesem Bereich keine außergewöhnlichen Änderungen.

Das „normale“ Tagesgeschäft blieb mengenmäßig und rechtlich weiterhin anspruchsvoll.

Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Von den ca. 1.700 Beistandschaften, die stadtweit geführt werden, entfallen ca. 400 Beistandschaften auf das Jugendamt Durlach.

Insgesamt konnte im Jahr 2016 Unterhalt in Höhe von 2,3 Millionen Euro vereinnahmt werden. Nicht erfasst sind die Zahlungen, die zwar durch das Jugendamt geltend gemacht werden, die dann aber direkt von den Unterhaltspflichtigen an die Berechtigten gezahlt werden. Die Zahlen für 2017 sind noch nicht veröffentlicht. Es wird deutlich, dass dieser Bereich des Jugendamtes einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut in Karlsruhe leistet.

Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (zum Beispiel wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 20 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) werden ausschließlich durch das Jugendamt Karlsruhe geführt.

Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Sorgeerklärungen und Vaterschaftsanerkennungen. Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet. Allein im Jugendamt Durlach wurden im vergangenen Jahr 296 Beurkundungen vorgenommen.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten. Insofern ist diese Leistung ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Karlsruhe.

Am 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Zum einen wurde die Höchstförderungsdauer von bisher 6 Jahren aufgehoben und zum anderen wird der Unterhaltsvorschuss bei Bedarf nun bis zur Volljährigkeit (vorher nur bis 12 Jahre) gewährt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

30.06.2017: 2832 Fälle (davon Durlach 422 Fälle)

31.08.2018: 3885 Fälle (davon Durlach 588 Fälle).

3. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung

Christine Fritscher

Aufgabenschwerpunkte

Das Stadtamt Durlach, Abteilung Jugend und Soziales, ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Acht Kindertageseinrichtungen – davon sind:

- Zwei Schülerhorte (Grazer Straße und Stammhaus Weiherhof; Hort Schloss-Schule wurde am 31.07.2016 endgültig geschlossen)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald).

Folgende Arbeitsschwerpunkte umfasst der Fachbereich Kindertageseinrichtungen:

- Gewährleistung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer Tageseinrichtung für Kinder.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung.

Im **Kindergarten Dornwald** werden aktuell 16 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt betreut.

In der Einrichtung werden zwei Erzieherpraktikanten der Fachschulen begleitet.

Die beiden Projekte „BEKI“ und „das grüne Küken“ sind zu dem Arbeitsschwerpunkt – gesunde Ernährung – hinzugekommen.

In der **Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße** sind derzeit 41 Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt in der Betreuung, davon 20 Kinder ganztätig und 21 in VÖ. Die Warteliste ist für beide Angebote sehr lang.

Die Projekte „BEKI“ und „das grüne Küken“ fließen in den Arbeitsschwerpunkt – gesunde Ernährung – mit ein. Ein mehrjähriges Sprachförderprojekt wird weiter von einem Sponsor finanziell unterstützt. Ferner wurde ein Barfußpfad mit den Kindern im Außen- gelände eingerichtet und rege genutzt.

Ein FSJ-ler (begleitende Hilfe) wurde für ein Kind in der Einrichtung installiert.

In der Einrichtung wird ein Anerkennungsjahr begleitet.

Außerdem ist es das Stammhaus für unsere Springkraft.

Im **Kindergarten Lußstraße** bieten wir zurzeit 54 Kindern von 2 bis Schuleintritt Raum zum entfalten (davon 32 in VÖ und 20 in GT)

Bis Anfang 2019 sind alle 63 Plätze belegt.

Die Fachkräfte begleiten zwei PIAS (eine im 1. und eine im 3. Ausbildungsjahr) und ein Anerkennungsjahr.

Verschiedene Projekte wurden durchgeführt, u.a. „Jolinchen“ (Ernährungsprojekt über zwei Jahre), Kunstprojekt mit der Kunsthalle beim ZKM sowie eine Kooperation mit dem Sportverein DJK.

Kinder unter drei Jahren belegen immer zwei Plätze in den Einrichtungen!

Die **flexible Nachmittagsbetreuung** besuchen derzeit 32 Kinder. Davon sind 13 Neuaufnahmen. Somit ist dieses Angebot gut ausgelastet.

Der Hort **Grazer Straße** hatte 2018 eine Warteliste von 13 Kindern; alle konnten im neuen Schuljahr 2018/19 aufgenommen werden.

Die Belegung aktuell: 38 Kinder (2 Gruppen je 19 Kinder) im Alter von 6 bis 11 Jahren.

Es gab keine Änderung der Arbeitsschwerpunkte.

Selbst e.V. Hat das Kinderprojekt „Konfliktmanagement und Mediation“ in Zusammenarbeit mit der AWO gefördert.

Es befindet sich eine PIA-Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr in der Einrichtung.

Der Hort **Weierhof** hatte eine Warteliste von 35 Kindern. Davon konnten 16 aufgenommen werden.

Die Eltern der nicht aufgenommenen Kinder meldeten sich in der Ganztageschule bzw. suchten privat andere Betreuungsmöglichkeiten.

Es gab keine Änderung der Arbeitsschwerpunkte.

Das Projekt „Zirkus“ wurde vertieft und die Kinder haben ein eigenes Programm entwickelt.

Es befinden sich eine PIA-Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr, eine Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr und eine Bundesfreiwilligendienstleistende in der Einrichtung.

Die Belegung aktuell: 80 Kinder (4 Gruppen je 20 Kinder) im Alter von 6 bis 11 Jahren.

Die **Spiel- und Lernstube Untermühl** besuchen derzeit 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren.

Durch die Kooperation mit dem Rotary Club, der Unterstützung von Selbst e.V. und der Volkswohnung konnten verschiedene Projekte verwirklicht werden u.a. ein Kunstprojekt, Urban Gardening und Schwimm fix Plus.

In der Einrichtung hat aktuell eine Bundesfreiwilligendienstleistende ihre Stelle angetreten.

Pädagogisch werden die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen bis Ende des Jahres 2018 von den Teams aktualisiert.

Das neue Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen wurde im Jugendhilfeausschuss am 09.11.2017 beraten und war am 14. und 15.11.2017 zur Offenlage im Gemeinderat. Da es keine Einwendungen gab, ist es seither beschlossen.

Für den KiTa-Ausbau 2017 - 2027 liegt ein Prognosebericht zum weiteren Ausbau von Kitaplätzen in Karlsruhe vor.

Im Internet findet er sich unter folgendem Link zum Download:

https://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/to0040.php?_ksinr=4664

„unter Top 2“

3. a) Adoptionsvermittlung

Leitung

Frau Christine Fritscher ist mit 1/3 ihrer Stelle beim Stadtamt Durlach in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig.

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Adoption umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslandsadoption, Verwandtenadoption, Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung.

Adoptionsvermittlung

Die Nachbetreuung von Adoptivfamilien verzeichnete einen leichten Anstieg, ebenso Informationsgespräche ohne anschließendes Bewerberverfahren.

Die Bestandsaufnahme, Ergebnisse und Empfehlungen der bundesweiten Erhebung im Adoptionsbereich über das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) liegen seit diesem Jahr vor.

Bei Interesse über Google „efza“ eingeben und dann links „Publikationen“ anklicken.

Die Ausgestaltung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

4. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung

Barbara Sütterlin

Das Sozialamt (13 Personen), die Jugendgerichtshilfe (2 Personen) und der Psycho-soziale Dienst (2 Personen) haben am 20.09.2019 neue Räumlichkeiten in der Gritznerstr. 8 bezogen. Die Kolleginnen und Kollegen konnten nach einer kurzen „Eingewöhnungsphase“ in den Normalbetrieb übergehen.

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Sozialhilfe SGB XII umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe.
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)
- Weitere Hilfen
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Aktivierung

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit des/r Antragstellers/in. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

„Hilfe zum Lebensunterhalt“ erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, noch auf „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ haben (z. B. Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ kann ab Erreichen der Altersgrenze (65 +) gewährt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder davor bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

Hilfe zur Pflege

Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ (z. B. Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern etc.) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend bzw. analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

Weitere Hilfen

zum Beispiel

- Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz evtl. ergänzt durch Blinden Hilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II
- Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (144 Fahrten für 12 Monate)
Zugangsvoraussetzung: - ab Pflegegrad 3
 oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“
 u./o. „BL“
- Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
- Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII

Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration, Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach (ca. 54.000 Mitbürger) leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände der besonderer Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Aufgrund besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

Beispiele:

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (z. B. durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe usw.) um eine Heimunterbringung zu vermeiden
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (-> Vermeidung der „Abwärtsspirale“)
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung

Fallzahlen

➤ Hilfe außerhalb von Einrichtungen	ca. 450 Fälle
➤ Hilfe innerhalb von Einrichtungen	ca. 150 Fälle
➤ Eingliederungshilfe Kinder/Jugendliche	ca. 120 Fälle
➤ Blindenhilfe	ca. 30 Fälle
➤ Beförderungsdienst	ca. 180 Fälle
➤ Unterhalt	
- außerhalb von Einrichtungen	ca. 50 Fälle (70 UH-Pflichtige)
- innerhalb von Einrichtungen	ca. 120 Fälle (240 UH-Pflichtige)

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Vielen Dank, dass Sie unseren Abteilungsbericht so aufmerksam gelesen haben.

Sie haben Fragen oder möchten zu einzelnen Punkten ausführlichere Informationen? Gerne steht Ihnen Herr Roland Laue, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, zur Verfügung.

Stadtamt Durlach
Abteilung Jugend und Soziales
Leitung: Roland Laue
Telefon: 0721/133-1917 (Sekretariat Frau Berggötz/Frau Walter)

Aufgaben der Adoptionsvermittlung

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören:

- Ganzheitliche Beratung abgebender Eltern/-teile incl. umfassender Anamnese und ggfs. Initiierung von Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen.
- Beratung, Eignungsüberprüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern.
- Erstellen des Sozialberichtes (Home Study) über die Adoptivbewerber mit entsprechendem Gebührenbescheid bei Auslandsadoptionen.
- Prüfung der Vermittlungsfähigkeit eines Kindes/Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland.
- Vermittlung der Kinder („Matching“).
- Fachliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten während des gesamten Prozesses.
- Mitwirkung im Adoptionsverfahren vor dem Familiengericht (Anhörung/fachliche Äußerung gem. § 189 FamFG).
- Unterstützung bei Anerkennungs-, Wirkungs- oder Umwandlungsverfahren ausländischer Adoptionen vor dem Familiengericht.
- Erstellung der vom Ausland geforderten Entwicklungsberichte über die Kinder.
- Unterstützung und Beratung der Adoptiveltern bei den besonderen Anforderungen im Leben mit einem Adoptivkind (Biografiearbeit, Vermittlung von ambulanten Diensten, etc.).
- Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Austauschs der Adoptiveltern.
- Organisation von Qualifizierungsangeboten.
- Unterstützung Adoptierter jeden Alters bei Fragen der Identität, der Herkunft, der Freigabegründe und bei der konkreten Suche nach ihrer leiblichen Familie.

Bei ***Stiefeltern- und Verwandtenadoptionsverfahren*** gelten die obigen Aufgaben analog, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jeweils entsprechend der Lebenssituation der Beteiligten.

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB, AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdÜbAG (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen definieren den Handlungsspielraum der Familiengerichte und geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen.

Neben den Gesetzen und Kommentaren gibt es eine weitere Orientierungshilfe für die konkreten Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen: Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. m Handeln

und den zu treffenden Entscheidungen werden die genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Den Adoptivkindern bestmögliche Lebenschancen in liebevollem familiärem Rahmen zu ermöglichen ist ein übergeordnetes Ziel. Konkret bedeutet dies, allen Beteiligten im Adoptionsprozess mit Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und gleichzeitig weder die gesetzlichen Vorgaben, noch das übergeordnete Ziel außer Acht zu lassen. Es gilt, den Beteiligten diesen Handlungsspielraum und die am Wohl der anvertrauten Kinder orientierten Entscheidungen zu vermitteln.

Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Vermittlungsarbeit und zur Gewährleistung des fachlichen Austausches:

- Regelmäßiger telefonischer und bei Bedarf persönlicher Austausch mit Kolleg/innen aus Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- In Einzelfragen Austausch mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes und der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.
- Fachteam Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- Regionale Arbeitsgruppe.
- Jahrestagung Adoption.
- Themenspezifische Fortbildungen.
- Interdisziplinäre Vernetzung.

Ein kleiner Auszug aus der Themenvielfalt:

Vertrauliche Geburt, verschiedene Formen von Lebensgemeinschaften, Akteneinsicht, etc.